Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0202/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 18.04.2008
Dezernat: II	**II/01**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	29.04.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.05.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Deckung eines 2. Teilbetrages der außerplanmäßigen Ausgabe zur BUGA 1999

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 – Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08 – stimmt der Finanz- und Grundstücksausschuss im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Gesamtsumme in Höhe von 2.200 Tsd. EUR der Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) für die Umsatzsteuernachzahlung zur Bundesgartenschau 1999 für die Jahre 1997 bis 2001 in Höhe von 447.100 EUR aus der Haushaltsstelle 1.84500.175000.6 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (AQB) und aus der Haushaltsstelle 1.84400.175000.9 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (GISE) zu.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt	Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: x Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2008 mit 447.100 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen	
1.85000.655100.3	Prioritäten-Nr.:	

Termin	30.06.2008

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.02.2008 – Beschluss-Nr. 1829-61(IV)08 – stimmte der Stadtrat der außerplanmäßigen Ausgabe der Landeshauptstadt Magdeburg an die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Höhe von max. 2.200 Tsd. EUR zur Vermeidung der Insolvenz der NKE im Ergebnis der laufenden Rechtsstreitigkeiten zu BUGA-Bauschlussrechnungen und der Umsatzsteuerprüfung zur BUGA 1999 zu.

Gemäß Punkt 2. des o. g. Stadtratsbeschlusses soll der städtische Finanz- und Grundstücksausschuss (FuG) in seiner Zuständigkeit in Höhe von bis zu 500 Tsd. EUR über die Deckung im Einzelfall entscheiden.

Bezüglich der Betriebsprüfung des Finanzamtes (FA) zur BUGA 1999 über die Umsatzsteuer der Jahre 1997 bis 2001 wurden u. a. bauliche Maßnahmen im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen die außerhalb des „eingezäunten“ Veranstaltungsgeländes liegen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten untersucht. Das FA stand hierbei nach Vorlage des Berichtes über die durchgeführte Prüfung auf dem Standpunkt, dass alle Leistungen, die sich außerhalb des Geländes der BUGA befinden, Leistungen sind, die seinerzeit zu Gunsten der Landeshauptstadt Magdeburg erbracht worden sind. Sie hätten nach Meinung des FA unabdingbar weiterberechnet werden müssen. Dies betrifft insbesondere den Jerichower Platz, Teile der Herrenkrugstraße, den Verbindungsweg vom Elbsteg zum Eingang Breitscheidstraße, den Bahndurchstich sowie die Zuwegung zum Sport- und Freizeitzentrum. Nach damaliger Einschätzung der Steuerberatungsgesellschaft Hild, Eiden & Partner vom 15.11.2007 sollte die NKE zur Regulierung dieses Steuersachverhaltes einen Betrag in Höhe von ca. 700 Tsd. EUR aufbringen.

In der Schlussbesprechung mit dem Finanzamt Magdeburg I am 11.03.2008 und im geänderten Betriebsprüfungsbericht des Finanzamtes vom 31.03.2008 konnte nun ein um rd. 250 Tsd. EUR geringeres Ergebnis verhandelt werden. Grundsätzlich wurde der bisherige Differenzstandpunkt zur Anwendung von Baunebenkosten zwischen 19,1 % (Meinung FA) und 6,5 % (lt. Gesellschaft) dahingehend verändert, dass nun einheitlich Baunebenkosten von 12,0 % anzusetzen sind. Bei den zur Debatte stehenden Objekten außerhalb des eingezäunten BUGA-Geländes entfallen folgende Sachverhalte, d. h. die Weiterberechnungen für den Fuß- und Radweg Herrenkrugstraße, für den Jerichower Platz sowie für die Baunebenkosten Bahndurchstich und Knoten Breitscheid-/Herrenkrugstraße.

Abschließend beträgt die nun verbleibende Nachforderung des FA einschließlich Zinsen insgesamt 447.100,00 Tsd. EUR.

Da es sich hierbei um Umsatzsteuernachzahlungen handelt, schlägt die Verwaltung vor, dass die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 447.100,00 Tsd. EUR an die NKE zum einen aus der Haushaltsstelle 1.84500.175000.6 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (AQB) – in der noch ein Betrag in Höhe von 387.166,49 EUR zur Verfügung steht und zum anderen aus der Haushaltsstelle 1.84400.175000.9 – Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen (GISE) erfolgt.